



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 13.05.2021

In der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2021 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Baugebiet Am Berg 4, Ellwangen – Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe.....	1
TOP 3: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	1
TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	2
TOP 5: Kindergarten – Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22	2
TOP 6: Abt-Hermann-Vogler-Schule – Entscheidung zum Schülerverkehr zwischen Rot an der Rot und Eichenberg für das Schuljahr 2021/22	2
TOP 7: Haushalt 2021	3
TOP 8: Bausachen	3
TOP 9: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	3
TOP 10: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	3
TOP 11: Fragen aus dem Gemeinderat.....	4

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

TOP 2: Baugebiet Am Berg 4, Ellwangen – Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe

Die Entwicklung des Baugebietes „Am Berg 4“ in Ellwangen soll zügig weiterverfolgt werden. Das Planungsbüro hat hierzu zwei Varianten ausgearbeitet, die in der Sitzung vorgestellt wurden.

Der Ortschaftsrat Ellwangen hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 für den Entwurf 1.1 ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt, die weiteren Planungen für das Baugebiet Am Berg 4 in Ellwangen auf der Grundlage von Variante 1.1 fortzuführen.

TOP 3: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Tannheim hat in öffentlicher Sitzung am 12.04.2021 gem. § 2 Abs.1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ beschlossen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ wird im Flächennutzungsplan ohne Nutzungskennzeichnung dargestellt. Zudem ist der Verlauf zweier 20-kV-Freileitungen dargestellt. Da die geplante Nutzung nicht mit der Darstellung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt, ist es erforderlich, diesen zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt den vorgestellten Vorentwurf zu Billigen. Der Beschluss wird entsprechend ortsüblich bekannt gemacht.

TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Rot an der Rot hat in öffentlicher Sitzung am 29.03.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach" beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern: 122, 123, 156 (Teilbereich) sowie 156/1 (Teilbereich), Gemarkung Haslach (s. Lageplan). Das Plangebiet ist hauptsächlich von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Südosten grenzt eine Waldfläche an. Der Bereich selbst wird bisher als Grün- bzw. Ackerfläche genutzt.

Auf einer Fläche von ca. 10,0 ha sollen ca. 15.000 Solarmodule mit einer Anlagennennleistung von ca. 7 MWP errichtet werden. Dabei handelt es sich um ein fest montiertes Modultischsystem, bei dem die Photovoltaikmodule in einem festen Winkel zur Sonne ausgerichtet werden. Die Erschließung des Plangebiets wird über die angrenzende öffentliche Straße erfolgen. Die Photovoltaik-Anlage wird aus Sicherheitsgründen mit einer Zaunanlage eingefriedet.

Der Gemeinderat billigt durch Beschluss den erläuterten Vorentwurf in der Fassung vom 26.04.2021 und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 1 BauGB durchzuführen.

TOP 5: Kindergarten – Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22

Die Kommunen sind nach § 24 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, ein angemessenes Betreuungsangebot in den örtlichen Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in der Wohngemeinde.

Um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden, wird von der Gemeinde Rot an der Rot jährlich eine Bedarfsplanung aufgestellt. Somit wird anhand der Geburtenzahlen und weiterer Faktoren, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Neubaugebieten, ein Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindergärten ermittelt. Darüber hinaus gilt als Grundlage die Anmeldesituation für das kommende Kindergartenjahr.

Der Betreuungsbedarf für die Kinder aus der Gemeinde kann im kommenden Kindergartenjahr unter Einbezug der zusätzlich geplanten Kindergartengruppen in Ellwangen und Haslach gedeckt werden. Allerdings ist noch nicht klar, wann hier eine Fertigstellung erfolgt, und ab wann Plätze belegt werden können. Hinzu kommt noch die Voraussetzung, dass bis dahin ausreichend und geeignetes Personal gefunden werden muss, was allein bereits eine Herausforderung darstellt.

Allen rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/22 kann ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz in einer Einrichtung der Gemeinde zugeteilt werden. Allen nachträglich eingegangenen Bedarfsanmeldungen und Zuzügen kann derzeit ein Wartelistenplatz zugeteilt werden. Bei freiwerdenden Plätzen wird die Warteliste berücksichtigt und die Plätze entsprechend den beschlossenen Kriterien zugeteilt.

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22.

TOP 6: Abt-Hermann-Vogler-Schule – Entscheidung zum Schülerverkehr zwischen Rot an der Rot und Eichenberg für das Schuljahr 2021/22

In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018 und 29.07.2019 wurde die Einrichtung eines Schülerverkehrs für die Schüler aus Eichenberg, welche die Abt-Hermann-Vogler-Schule besuchen, beschlossen. Dieser zusätzliche Schülerverkehr diente der Ergänzung der bestehenden öffentlichen Linie nach der 6. Stunde. Dafür wurden entsprechende Verkehrsunternehmen zur Gewährleistung des Schülerverkehrs beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt, für das Schuljahr 2021/22 keinen zusätzlichen Schülerverkehr von Rot nach Eichenberg einzurichten, da nur ein Schüler im nächsten Schuljahr die AHVS besuchen wird, und die Eltern auf Nachfrage keine Erwartungshaltung an die Gemeinde zur Einrichtung eines solchen zusätzlichen Angebots formuliert hat. Die Sachlage wird im nächsten Schuljahr wieder entsprechend dem Bedarf entschieden.

TOP 7: Haushalt 2021

Der Gemeinderat verabschiedet per Beschluss die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für 2021 sowie des Wirtschaftsplans für die Wasserversorgung 2021.

Ausführliche Informationen über geplante Projekte und eine Darstellung der wesentlichen Zahlen des Haushaltplans erhalten Sie an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt.

TOP 8: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte zu 8 Bauvorhaben sein Einvernehmen.

TOP 9: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinderat nimmt die im Sachvortrag aufgeführten Kaufverträge zur Kenntnis und stellt fest, dass jeweils keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür jeweils ein Negativzeugnis auszustellen.

TOP 10: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Corona

Die Vorsitzende führt aus, dass die Zahl der Infizierten und die sich in Quarantäne befindenden Personen im Gemeindegebiet weiter steige. Die Schulen und Kitas wurden mit dem heutigen Tag wieder geschlossen auf Grund der Überschreitung des in der Bundesnotbremse festgesetzten Höchstinzidenzwertes. Die Schulen und Kindergärten bieten eine Notbetreuung für Kinder von berufstätigen Eltern oder für Kinder, die einen Bedarf auf Grund des Kindeswohls oder Pädagogischer Relevanz haben, an. Am Sitzungstag lagen bereits 50 Anmeldungen für die Notbetreuung im Kindergartenbereich vor, Tendenz steigend.

Für das Personal der Gemeinde wurden zwei Testmöglichkeiten in der Gemeinde mit Unterstützung des Roten Kreuzes organisiert. An dieser Stelle dankte die Bürgermeisterin ausdrücklich der guten und engen Zusammenarbeit mit der DRK-Bereitschaft Rot-Tannheim.

Auch die Teststation jeden Samstag für alle Bürgerinnen und Bürger ist nur möglich, weil uns die DRK-Bereitschaft so tatkräftig und verlässlich unterstützt. Die Engagierten haben gerade in der aktuellen Situation eine hohe Auslastung. Schön, dass diese Angebote bei uns in so guter Zusammenarbeit bereit gestellt werden können. Weiter weist die Vorsitzende darauf hin, dass am 03.05. ein Impftermin in Erolzheim für alle Bürger über 70 Jahren angeboten werden kann. Hierzu hat die Gemeinde Rot über 700 Briefe an alle Bürgerinnen und Bürger über 70 Jahren kurzfristig versandt, da auch die Planungen hierzu relativ spontan von allen Beteiligten bewältigt werden mussten. Aber sie begrüßt dieses Angebot, bei dem offensichtlich einige Impfwillige aus der Gemeinde berücksichtigt werden konnten. Auch hierbei hat die örtliche DRK-Bereitschaft unterstützt.

Bericht Sitzung Wasser- Bodenverband Rottal

Die Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen einer vertieften Beckenüberprüfung alle Rückhaltebecken der Gemeinde überprüft werden mussten, da diese seit ihrem Bau ca. 1970 nicht überprüft wurden. Vorgeschrieben ist dies aber alle 10-15 Jahren, daher war diese Maßnahme mehr als dringend, um auch weiterhin funktionierende Hochwasserrückhalteanlagen bereit stellen zu können.

Die Kosten für die Überprüfung aller 3 Becken beliefen sich auf ca. 260.000 Euro. Für diese Kosten konnte ein Landeszuschuss in Höhe von 90 % dieser Kosten erreicht werden. Den Restbetrag muss der Wasser- und Bodenverband tragen, bei dem die Gemeinde Rot an der Rot im Schnitt ca. 50 % tragen muss.

Das Ergebnis der Beckenüberprüfung fasst die Vorsitzende folgendermaßen zusammen: Alle drei Becken seien deutlich sanierungsbedürftig. Das RHB Ölbach sei dabei im schlechtesten Zustand. Für die notwendigen Sanierungen und Reparaturen wurde eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 5,7 bis 7 Mio Euro erstellt.

Es wird versucht, für möglichst vieler dieser Maßnahmen eine Landesförderung zu generieren, die bis zu 70% betragen kann, sofern Mittel bereit stehen. Leider sind auch diese Landesmittel regelmäßig überzeichnet.

Im Herbst soll vom Wasser- und Bodenverband eine Abstimmung der drängendsten Maßnahmen getroffen werden. Danach werde die Aufarbeitung der langen Sanierungsliste Jahr für Jahr angegangen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Behebung des Sanierungsrückstaus 10 bis 15 Jahre beträgt.

Ebenfalls wurde von BMin Brauchle als Vorsitzende erläutert, dass sie mit den Mitgliedern des Verbandes die Verteilung der Kosten diskutieren und nach Möglichkeit einen neuen Schlüssel hierfür finden möchte. Insbesondere, da ja auch viele andere Anliegergemeinden von den Rückhaltebecken profitieren. Eine Beteiligung der Gemeinde Rot an der Rot in Höhe von 50 %, wie es in der Satzung enthalten ist, ist für sie nicht nachvollziehbar.

Ebenfalls fand die Wahl des Vorsitizes des Wasser- und Bodenverbandes statt. Frau Irene Brauchle wurde einstimmig weiterhin zur Vorsitzenden gewählt, Frau Monika Wieland (Gutenzell-Hürbel) wurde mit Stimmenmehrheit zur Stellvertreterin gewählt.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt einen Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2021 bekannt.

TOP 11: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Sanierungsstand der Rückhaltebecken, welcher sich aus der vertieften Beckenprüfung ergeben haben.

Die Vorsitzende erläutert kurz, dass etwa teilweise keine oder nur sehr lückenhafte Planungsunterlagen vorlägen, was die Bewertung erschwert habe. Ebenfalls muss beispielsweise die Straße über das Becken am Ölbach auch bezüglich der dauerhaften Auswirkungen auf die Standfestigkeit der Becken begutachtet werden. Die verbaute Technik in den Anlagen sei zudem veraltet, viele Teile müssen erneuert werden, da Korrosion und eingeschränkte Funktionsfähigkeit auf die Dauer zu Schwierigkeiten führen könnte.

In diesem Jahr musste kurzfristig dringend das Flachdach der Überwachungsstation am Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach bei Konradweiler durch ein neues Pultdach ersetzt werden, da es undicht wurde und das eindringende Wasser die Technik gefährdet hat. Das Pultdach war deutlich kostengünstiger und aufgrund der Form aus ihrer Sicht auch die dauerhaftere Lösung.

Aus dem Gremium wird die holprige Straße von Spindelweg zum Verena Hof nach Durchführung der aktuell laufenden Verlegung der Hauptwasserleitung nach Ellwangen angesprochen. Es wird gefragt, ob diese bereits abgenommen wurde.

Bauamtsleiter Grözinger verneint dies. Ein Termin zur Überprüfung der Bautoleranzen stehe an. Wenn diese nicht eingehalten werden könnten, würde die Leistung auch nicht abgenommen.